

---

# Situationsgerecht

---

## *Eigengut in der deutschen Ausgabe der kirchlichen Begräbnisfeier*

*Winfried Haunerland*

**E**rgänzend zu den Ordnungen und Texten für die kirchliche Begräbnisfeier (s. oben S. 133–135) haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes im Anhang des erneuerten liturgischen Buches drei „Feierordnungen“ veröffentlicht, die im Kontext christlicher Trauerpastoral hilfreich sein können.

■ In Anhang 1 findet sich ein Formular für die „Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“. In ihrem Dokument „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ hatten die deutschen Bischöfe bereits 1994 ein „Gebet, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“ veröffentlicht. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass die Kirche eine Verantwortung für ihre trauernden Gemeindemitglieder auch dann hat, wenn der Verstorbene nicht kirchlich begraben werden kann. Seinerzeit ging es vor allem um das Begräbnis von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten waren. Aber man wird grundsätzlich auch an andere Situationen denken, wo ein Begräbnisverbot nach can. 1184 CIC besteht oder wo jemand kein katholisches Begräbnis wollte. Trauerpastoral ist aber Seelsorge an den Trauernden und kann auch in solchen Situationen geboten sein. Auch in dem Wort der deutschen Bischöfe „Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“ aus dem Jahr 2005 wurde deshalb für diesen Fall eine Feierhilfe entwickelt, die im Wesentlichen mit dem Ritus im erneuerten Begräbnisrituale übereinstimmt. Der Ritus soll eine Hilfe sein, wie die Kirche die Trauernden begleiten kann, ohne den Verstorbenen zu vereinnahmen. Um dies deutlich zu machen, verzichtet das Formular auf jede Fürbitte für den Verstorbenen.

■ Großschadensereignisse und Katastrophen drängen die Menschen zu einer ge-

meinschaftlichen Auseinandersetzung. Nicht selten wird dann der Wunsch nach einer gottesdienstlichen Feier laut, die in der Regel kurzfristig vorbereitet werden muss. Bisher existierten für solche Situationen nur offiziöse Feierhilfen (vgl. Ökumenische Gottesdienste. Freiburg 2003, 59–63). Nun bietet Anhang 2 des neuen Buches ein Strukturmodell sowie pastoral-liturgische Vorbemerkungen für eine solche Feier. Wenn diese in ökumenischer Trägerschaft stattfindet, kann man sich ebenfalls an dem Modell orientieren; doch sind selbstverständlich auch die Traditionen der anderen Konfessionen entsprechend zu berücksichtigen.

■ Vermehrt werden tot geborene Kinder und Fehlgeburten auf einem Friedhof bestattet. Wenn die Eltern das Kind taufen lassen wollten, kann das Begräbnis grundsätzlich nach der Ordnung für das Begräbnis eines Kindes (Die kirchliche Begräbnisfeier, Kapitel V) gefeiert werden. Aber auch wenn nicht für jedes einzelne Kind eine Begräbnisfeier stattfindet, gibt es vermehrt den Wunsch, in einer gemeinsamen Feier die tot geborenen Kinder und Fehlgeburten der letzten Zeit zu bestatten. Anhang 3 bietet für eine katholische „Feier der gemeinsamen Verabschiedung oder Bestattung von tot geborenen Kindern und Fehlgeburten“ ein Modell, an dem man sich – in den gebotenen Grenzen – auch bei einer ökumenischen Trägerschaft orientieren kann.

Die drei Feiermodelle im Anhang des erneuerten Buches sind eine Antwort auf neue Herausforderungen. Vorlagen dafür gab es bisher in den liturgischen Büchern nicht und sind auch in zukünftigen römischen *Editiones typicae* nicht unbedingt zu erwarten. Denn nicht überall sind vergleichbare Situationen, auf die die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes eine Antwort gesucht haben. □